



Schrems, am 16. 2. 2022

GZ:	Bezug:	BearbeiterIn:	DW:
920-0/2022		Carmen Fichtenbauer	35

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Schrems hat in seiner Sitzung am 16. 2. 2022 folgende

Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, idgF

beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit Euro 500,-- festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 3

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Festlegung des Einheitssatzes gemäß NÖ Bauordnung treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.


Peter Müller
Bürgermeister



Angeschlagen am: 17. 2. 2022
Abgenommen am: 5. 3. 2022